

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1853

76 (28.6.1853)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 76.

Dienstag, den 28. Juni

1853.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den Landboten. Derselbe erscheint wöchentlich dreimal (Dienstag, Donnerstag und Samstag) und kostet ohne Traggebühr 53 fr. für das Vierteljahr, 1 fl. 45 fr. für das halbe Jahr. Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 fr. Zu zahlreichen Bestellungen, welche bei den Großh. Postexpeditionen gemacht werden wollen, ladet ergebenst ein

Heidelberg, im Juni 1853.

Die Expedition.

[672] Nro. 10,915. Erkenntnis. Da sich der Soldat Franz Konrad Kemmele von Obergimpeln auf die diesseitige Aufforderung vom 25. April l. J., Nro. 7351, nicht gestellt hat, so wird derselbe des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 20. Juni 1853.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benig.

[677] Kirchart.

Liegenschaftsversteigerung.

 Bei der heutigen Zwangsliegenschaftsversteigerung der lebigen Elisabetha Grill von Kirchart erfolgte auf deren zu 180 fl. angeschlagenen 3 Viertel 37 Ruthen Ackerland kein Gebot, weshalb dieselben am Freitag den 15. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause in Kirchart nochmals versteigert und endgültig zugeschlagen werden um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Steinsfurth, den 22. Juni 1853.

Der Großherz. bad. Notar

L. Zimmermann.

[676] Kirchart.

Liegenschaftsversteigerung.

 In Folge richterlicher Verfügung werden der Philipp Pfeils Wittwe von Kirchart am

Freitag den 22. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

im Rathhause in Kirchart:

2 Morgen 2 Viertel 73 Ruthen

Acker, Weinberg und Wiesen,

in 9 Stücken bestehend,

und zusammen zu

620 fl.

angeschlagen, öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 22. Juni 1853.

Der Großhzgl. bad. Notar

L. Zimmermann.

[675] Kirchart.

Liegenschaftsversteigerung.

 Bei der heutigen Zwangsliegenschaftsversteigerung der Liegenschaften der Philipp Pfeils Wittwe von Kirchart erfolgte auf deren Wohnhaus und auf 3 Grundstücke, zusammen angeschlagen zu 565 fl., kein Gebot. Es werden deshalb diese Liegenschaften am

Freitag den 22. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

im Rathhause in Kirchart nochmals versteigert und endgültig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Steinsfurth, den 22. Juni 1853.

Der Großhzgl. bad. Notar

L. Zimmermann.

[671] Wollenberg.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Adam Hammel in Wollenberg die nach

verzeichneten Liegenschaften bis

Donnerstag den 7. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Wollenberg öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Häuser und Gebäude.

1.

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer,

Stall und Hofraithe im untern Dorfe nebst 33 $\frac{1}{10}$ Ruthen Garten, neben Christof Siegmann und Adam Geier,

taxirt zu 700 fl.

2.

Die Hälfte einer Scheuer, Bäre, Schafstall und 17 $\frac{1}{10}$ Ruthen Platz, neben der früheren Grundherrschaft und Christian und Karl Brunner

90 fl.

3.

Ungefähr 9 Morgen 3 Viertel Acker, Wiesen, Weinberg und Gärten, in 52 Stücken bestehend, taxirt zu

1935 fl.

Rappenaau, den 6. Juni 1853.

A. Sauer.

Notar.

[674] Kirchart.

Liegenschaftsversteigerung.

 Nro. 572. In Folge erhaltener obervormundschaftlicher Ermächtigung werden kommenden

Donnerstag den 21. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften der Erben des verstorbenen Christian Kraus von hier, bestehend in:

a) einem halben Wohnhause mit halber Scheuer, Stallung und Hofraithe, taxirt zu 250 fl.

b) 2 Morgen 1 Viertel 40,6 Ruthen Ackerland in verschiedenen Parzellen zu 355 fl.

c) 91 Ruthen Weinberg zu 50 fl.

öffentlich unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniss

Kirchart, den 24. Juni 1853.

Das Waisengericht.

Gebhard.

Baumann.

[673] Waibstadt.

Früchteversteigerung.



Montag den 4. Juli l. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 werden auf hiesigem Rathhause
 60 Malter Spelz und
 20 Malter Haber,
 städtische Pachtfrüchte, versteigert.
 Waibstadt, den 23. Juni 1853.
 Der Bürgermeister.
 W a c e r.

Seeber.

[678] Steinsfurth.

Zwangsversteigerung

von Brodsfrüchten auf dem Halme.

J. C. des Gemeindecassiers Johann
 Fischer in Steinsfurth und Genossen ge-
 gen den landesflüchtigen Maurermeister
 Adam Merckle allda,
 Forderung betreffend.

Nichterlicher Verfügung gemäß werden
am

Montag den 4. Juli l. J.,
 früh 7 Uhr,

in den Fluren der Gemeinde Steinsfurth

nachbenannte Früchte auf dem Halme ei-
 ner öffentlichen Versteigerung gegen gleich
 baare Zahlung bei dem Zuschlage ausge-
 setzt:

- 1) Der Ertrag der Spelz pro 1853
 auf circa 8 Viertel Ackerland in ver-
 schiedenen Fluren.
- 2) Der Ertrag von circa 4 Viertel Acker-
 land, mit Gerste bestellt.

Die Zusammenkunft ist vor dem Rath-
hause zu Steinsfurth.

Sinsheim, den 11. Juni 1853.
 Der Gerichtsvollzieher.
 Steinacker.

Zur Geschichte des Tages.

Seine Königliche Hoheit der Regent sind von Allerhöchstherr
 Reise nach Dresden zurückkehrend am 24. d. wieder in Karls-
 ruhe eingetroffen.

Mannheim. Nachdem aus verschiedenen Ursachen die
 Tagesordnung der Schwurgerichtssitzung in Mosbach diese und
 jene Abänderung erlitten hatte, wurde sie nach folgendem Schema
 festgesetzt. Die Eröffnung der Sitzungen wird den 30. Juni sein
 und an demselben Tage eine Anklage wegen Kindsmords in ge-
 heimer Sitzung verhandelt. Freitags, 1. Juli, werden die Ge-
 schwornen über einen Mordversuch zu urtheilen haben; die Ver-
 handlung Samstags, 2. Juli, und Montags, 4. Juli, betrifft
 je einen gefährlichen Diebstahl. Dienstags, 5. Juli, wird
 die schon im letzten Quartale zu Bruchsal verhandelte und abgeur-
 theilte, aber wegen Formfehlers kassirte Anklage wegen Meineids,
 Mittwochs, den 6., und Donnerstags, 7. Juli, gefährliche
 Diebstähle Gegenstand der Verhandlung sein. Alle diese Sitzun-
 gen finden des Vormittags statt und beginnen früh 8 Uhr, wodurch
 den in der Nähe wohnenden Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird,
 nach jeder Sitzung, auch wenn sie gezogen wurden, nach Hause
 zu gehen. Vom 8. Juli ab finden die verwickelten Fälle wegen
 Diebstahls, Raubes u. s. f., die durch zwei Diebsgesellschaften
 aus der Gegend von Mosbach und Buchen verübt wurden, ihre
 Erledigung. Sie werden in folgende Verhandlungen geschieden:
 Freitag, 8., Samstag, 9., Montag, 11., Dienstag, 12.,
 Verhandlung wegen Raubs und Diebstahls, Mittwoch, 13.,
 Donnerstag, 14., Freitag, 15., Samstag, 16., wegen je
 eines gefährlichen Diebstahls. Von diesen erstreckt sich ein Fall
 der Freitagssitzung auf den Nachmittag. Montag, 18., und
 Dienstag, 19., Juli, ist die Verhandlung wegen Raubversuchs
 und den 20. und 21. Juli wegen ausgeführten Raubs. Die Sit-
 zungen des 22., 23. und Montag, 25. Juli, betreffen gefährliche
 Diebstähle. Hierauf folgt eine Anklage wegen Raubs den 26.
 und 27. Juli, eine wegen gleichen Vergehens, welche eine Vor-
 und Nachmittagsitzung, den 29. Juli, und eine Vormittags-
 sitzung, den 30. Juli, beanspruchen wird. Zwischen beiden An-
 klagen wird Donnerstag, den 28. Juli, über einen gefährlichen
 Diebstahl verhandelt. Das gleiche Verbrechen beansprucht die
 letzten Sitzungen des Quartals in den Verhandlungen von Diens-
 tag, 2. August, von Mittwoch, den 3., und Donnerstag und
 Freitag, den 4. und 5.; dieser Fall erstreckt sich auch über eine
 Nachmittagsitzung des Freitags. Samstag, den 6. August,
 wird die vorlezte Verhandlung sein und die letzte sich von Mon-
 tag, den 8. August, bis Donnerstag, den 11., ausdehnen. Es
 sind sohin die Untersuchungen auf 30 Fälle vertheilt, welche mit
 den freien Sonntagen das Gericht und die Geschwornen einen
 Monat und 12 Tage lang in Anspruch nehmen werden. Und sehr
 leicht möglich ist es, daß bei unerwarteter Dehnung der Verhand-
 lungen durch den Zeugenbeweis die Geduld der dabei Beschäftig-
 ten noch längere Zeit in Anspruch genommen würde.

Die „Krlsr. Ztg.“ schreibt aus Mannheim: Eine französi-
 sche Gesellschaft, welche bereits seit einer Reihe von Jahren die Spie-
 gelglas-Fabrikation bei Nancy betreibt, beabsichtigt auch im Zoll-
 vereine eine Spiegelglas-Fabrik zu gründen, und stellte zu diesem
 Behufe eine sehr bedeutende Summe zur Verfügung. Gedachte
 Gesellschaft brachte in den letzten Tagen eine auf dem Wege nach
 Sandhofen am Rhein gelegene arrondirte Fläche, bestehend aus
 dem Waldhof, dem sog. Traiteur'schen Gute und 20 Morgen der
 Käferthaler Gemarkung, käuflich an sich, und es soll daselbst das
 neue Werk mit Beginn des nächsten Monats in dem großartigsten
 Maßstab in Angriff genommen werden. Die Fabrik wird, zu-
 verlässigem Vernehmen nach, zuerst einige hundert Arbeiter be-
 schäftigen, später aber diese Zahl verdoppeln und verdreifachen.
 Man freut sich hier des Unternehmens, indem namentlich dem
 Obenwald dadurch eine neue Gelegenheit gegeben wird, arbeits-
 fähige Kräfte unterzubringen, und den nahe gelegenen Ortschaften
 ihre Bistualien zu verwerthen. Von Offenburg hört man, daß
 daselbst ein zweites ähnliches Etablissement, jedoch in minder
 großartigem Maßstabe, gegründet werden soll.

Se. Kaiserl. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg ist am
 23. d. in Baden eingetroffen und im Gasthaus zum Englischen
 Hof abgestiegen.

Auch im Amtsbezirke Engen ist kürzlich ein Vergiftungsfall
 vorgekommen, wobei aber glücklicher Weise kein tödlicher Erfolg
 statthatte. In dem Amtsorte Möhringen wurde von dem Lehr-
 jungen eines Schreinermeisters in die Suppe, welche für die krank
 darniederliegende Ehefrau des Letztern bestimmt war, Bleizucker
 in der Absicht geworfen, die Krankheit derselben zu verschlimmern
 und den Tod herbeizuführen. Die Frau genoss zwar von dieser
 Suppe, eine Verschlimmerung ihrer Krankheitszustände trat jedoch
 nicht ein. Gegen den Thäter ist bereits gerichtliche Untersuchung
 eingeleitet.

In einer durch den Amtsvorstand, Hrn. Amtmann Speer,
 angeordneten Versammlung sämtlicher Gemeindevorstände des
 Amtsbezirks Meersburg, welcher auch die Vorstände des Gr.
 Amtsrevisors und der Gr. Domänenverwaltung dahier zur Be-
 rathung beigezogen waren, wurde beschlossen, die für die Stadt-
 gemeinde Meersburg schon bestehende Sparrkasse auf den ganzen
 Amtsbezirk auszubehnen und damit, zur Unterdrückung des zur
 Landplage gewordenen Vieh- und Bucherhandels, eine Viehleih-
 kasse zu verbinden.

Der von dem merkwürdigen Schwurgerichtsfall in Ludwigs-
 burg bekannte Schäfer Spranz von Höchstberg, Oberamts
 Neckarsulm, welcher 3 Jahre unschuldig im Zuchthaus gesessen,
 ist nun durch königliche Gnade für den Rest der ihm von den Ge-
 schwornen diktirten Strafzeit begnadigt und sofort in Freiheit ge-
 setzt worden.

In Stuttgart fiel ein Zimmermann, der an der Dachlücke
 eines vierstöckigen Hauses etwas zu thun, das Brett aber, auf
 dem er hinausstieg, trotz der Warnung des Hausherrn nicht gut

befestigt hatte, auf die Straße hinab. Der unglückliche lebte noch eine Stunde und hinterläßt 5 Kinderchen.

In einem Dertchen der Pfalz erhängten sich an einem Tage verfloßener Woche zwei Bauern gleichzeitig, der Eine in einem Anfall von Wahnsinn, der Andere, „weil ihm der Schnaps nicht mehr schmeckte.“

In München wurden einem Postpacker 2500 fl. in Gold und Banknoten aus seinem Karren, womit er die Pakete an die Adressaten bestellen wollte, entwendet. Andern Tags wurde der Dieb, ein oft im Postgebäude beschäftigter Tagelöhner, in dem Augenblicke verhaftet, als er pr. Dampf davonfahren wollte. Bis auf 100 fl. fand sich der Raub noch bei ihm vor.

Das kürzlich vom Münchener Schwurgericht gegen den Mörder seiner Schwester, den Metzgerknecht Bachmeier, erlassene Todesurtheil wurde vom obersten Gerichtshof aus dem Grunde vernichtet, weil in die an die Geschwornen gestellte Frage „die Absicht zu tödten“ nicht mit aufgenommen war; zugleich wurde die nochmalige Verhandlung gegen Bachmeier vor das nächste Schwurgericht von Oberbayern verwiesen. Dagegen bestätigte der oberste Gerichtshof das von demselben Schwurgericht gegen den Schuhmachergefellen Ostermeier wegen Raubs vierten Grades erlassene Todesurtheil, und eben so jenes, welches das Schwurgericht für Oberfranken gegen den Dienstknecht Klöhr, gleichfalls wegen Raubs vierten Grades, gefällt hat.

Der berühmte Räuber Heigl ist festgenommen worden: ein wahres Ereigniß für das bayrische Hochland, wo er zehn Jahre lang sein Unwesen trieb.

Ein am 22. Juni in Kassel zusammengetretenes, aus drei Generalen, drei Obersten und drei Oberstleutenanten bestehendes Kriegsgericht verurtheilte den pens. Generalleutnanten von Lepel wegen seines Verhaltens als erster Kommandant von Kassel im April 1848 zu 4jähriger Festungshaft und zum Ersatz des durch seine Fahrlässigkeit entstandenen Schadens, welcher 20,000 Thlr. betragen soll.

Es treffen bereits englische Agenten in der Rheingegend ein, in der Absicht, Obst aufzukaufen, welches sie, wie auch im vorigen Jahre geschehen, in halbreifem Zustande ausführen. Kirschen und Aepfel sind die Hauptgegenstände, auf welche sie spekuliren und die sie jetzt schon in Beschlag nehmen.

Als ein Kuriosum wird aus Koblenz berichtet, daß unter den Mannschaften des dort zusammengezogenen Garde-Landwehr-Bataillons sich ein Mann von solcher Größe befand, daß kein Uniformstück für denselben zu finden war, weshalb er wieder entlassen worden ist.

Das reizende Gräfenthal, einige Stunden von Rudolstadt, ist fast zur Hälfte ein Raub der Flammen geworden. 230 Häuser sind eingäschert.

An dem großherzoglich mecklenburgischen Mausoleum zu Ludwigslust ist in den letzten Tagen ein sehr bedeutender Diebstahl mit großer Frechheit verübt worden. Von den Sarkophagen der dort bestatteten fürstlichen Personen sind nicht nur sämmtliche goldene Quasten und Stickerien heruntergerissen, sondern es sind aus der Kapelle auch eine Menge werthvoller, namentlich silberner Kirchengeräthschaften gestohlen worden.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat befohlen, künftighin den Jahrestag der Schlacht von Collin (18. Juni 1757), an welchem Laudon's Sieg über König Friedrich durch Gottesdienst gefeiert wurde, nicht mehr zu begehen.

In der Kirche St. Merry zu Paris wurde am 19. Juni ein reiches Brautpaar getraut. Unter den Anwesenden war ein sehr elegant gekleideter junger Mann, den aber Niemand kannte. Er näherte sich der Reihe nach allen Eingeladenen, hielt sich kurze Zeit bei jedem auf, indem er unbedeutende Fragen that, und verschwand plötzlich, als die Einsammlung für die Armen begann. Die Ursache ergab sich bald; die Mehrzahl der Eingeladenen vermissten Börse und Uhr, die mit dem eleganten Unbekannten verschwunden waren.

Es ist gewiß daß vor einigen Tagen ein außerordentlicher Regierungskourier mit einer Depesche für das russische Kabinets von Paris nach Petersburg abgegangen ist. In dieser Depesche soll der förmliche Antrag gestellt sein, in einer von dem Kaiser Nikolaus zu bestimmenden Stadt einen europäischen Kongreß zu bilden, auf welchem über die zu Konstantinopel schwebende religiöse Frage Verhandlungen zu fassen wären.

In den östlichen Pyrenäen (Frankreich) ist am 14. Juni viel Schnee gefallen.

Am 21. d. gab in London der Kölner Männer-Gesangsverein sein 10. und Abschiedskonzert in Hanover-Square Rooms. Man hat bis jetzt in London kein Beispiel eines solchen Erfolges gehabt, — wenn man die Triumphe einzelner Virtuosen, wie Malibran oder Lind, ausnimmt; und Mr. Mitchell's Unternehmen ist in jeder Beziehung lohnend ausgefallen. So hört man, daß die Sänger, als ihren Antheil am Nettogewinn, 800 Pfd. St. heimbringen werden, die für die Dombau-Kasse bestimmt sind.

In England und Belgien wird jetzt eine neue Art Flaschenverschluß angewendet, der viel zweckmäßiger ist als das Verschließen der Glasflaschen durch Korkpfropfen. Der Hals der Flasche wird nämlich mit einer äußern Schraubenwindung versehen, über die man gepreßte Zinkblei-, Guttapercha- u. c. Kapseln schrauben kann. Die Flasche wird dadurch nicht vertheuert und die Kapseln werden auch sehr billig angefertigt.

Im Mauthgebäude zu Konstantinopel hat das Feuer für 40 Millionen Piaster Waaren verzehrt.

Das Hospiz des St. Bernhard.

Das Hospiz des St. Bernhard in der Schweiz ist berühmt durch die daselbst wohnenden geistlichen Brüder, welche es sich zur Aufgabe ihres frommen Lebens gemacht haben, verunglückte Reisende zu retten. Nicht selten geschieht es nämlich, daß der Wanderer in diesen Höhen des ewigen Schnees entweder von Lawinen verschüttet wird, oder durch den heftigen Frost umkommt. Die frommen Brüder zu St. Bernhard schicken nun ihre getreuen Hunde immer in der Gegend aus, und diese klugen Thiere machen, sobald sie einen Verunglückten getroffen haben, die Anzeige davon bei ihrem Herrn, indem sie zurückkehren und bellen, und alsdann die Hüter des Hospizes nach der Stelle führen, wo sie den Unglücklichen gefunden haben, damit derselbe heimgebracht und verpflegt werden kann.

Die Verhältnisse des Schnees und Eises in diesen Höhen sind namentlich für Reisende, welche sich den Gefahren einer solchen Passage aussetzen, interessant genug, um hier näher betrachtet zu werden. Die Schneeflocken bekommen auf dem St. Bernhard, wie auf andern Bergen von derselben Höhe, nur im Sommer die größere Gestalt, unter der sie uns im Winter erscheinen. Bei heftigen Winden und bei starker Kälte hingegen fallen anstatt großer Flocken, kleine graupenähnliche Krystalle; der Schnee ist zuweilen so fein und so trocken, daß er, gepeitscht durch heftige Winde, überall eindringt, so daß er durch Thürspalten, Fenstersugen und Mauerspalten bis in das Innerste der Häuser kommt. Dieser Schnee fällt in jenen Regionen selbst dann, wenn der Himmel nicht dicht umwölkt ist. Der neugefallene Schnee ist sehr porös, aber der Zustand der Atmosphäre verändert sehr bald dieses Verhalten: ist während des Schneefalls die Luft etwas erwärmt, so verdichtet er sich bald; bei scharfer Kälte dagegen verwandelt er sich in ein trockenes, zerreibliches, mehrlartiges Pulver, welches unter den Füßen kracht. Im Herbst bedecken sich die Schneefelder nicht selten mit einer Eiskruste, weil bei Tag die Sonne den Schnee oberflächlich schmilzt und dieser bei Nacht alsdann gefriert. Im Winter und Frühjahr dagegen geschieht dies nie, weil die Sonne nicht mächtig genug ist, den Schnee zu schmelzen. Alsdann ist es sehr gefährlich, ohne gebahnten Weg

diese Gegenden zu betreten, denn alle Klüfte und Abgründe sind durch den Schnee ausgefüllt, und täuschen den Wanderer durch den Anschein ebenen Feldes; um den Pfad nicht zu verlieren, bedient man sich der Saumrosse und der Maulthiere, welche ihn instinktmäßig finden.

Die Wärme der kurzen Sommer möchte wohl nicht hinreichen, allen im Winter gefallenen Schnee in diesen Hochgebirgen zu schmelzen, wenn nicht zwei andere Umstände dem ewigen Anwachsen des Schnees und Eises entgegen treten würden. Ein großer Theil des Schnees nämlich verdunstet in der leichten Gebirgsluft und ein anderer Theil wird durch die Wärme der Erde geschmolzen, indem der Kern des Gebirges in diesen Höhen durchaus mit einem undurchdringlichen Mantel von Schnee überzogen ist, weshalb die Wärme der Erde nicht frei entweichen kann, sondern dazu verwandt wird, den Schnee zu schmelzen; daher bleibt sich die Höhe der Eisberge ziemlich gleich.

Manche Ortsverhältnisse sind der Anhäufung des Schnees während des Winters besonders günstig, und dies ist der Fall in der Nähe des Hospizes zu St. Bernhard, wo häufig der Schnee eine Höhe von 20 Fuß gewinnt. Es darf nun nach einem solchen Schneefall nur ein Vogel auf die Kuppel einer Schneeanhäufung sich setzen, so macht sich etwa eine Hand voll Schnee von der obersten Zinne dieser kolossalen Berge los und fällt, sich immer vergrößernd, thalwärts. In wenigen Sekunden hat dieser einzige Schneeball einen Durchmesser von mehr als hundert Fuß bekommen, worauf er sich mit furchtbarem Donnergeräusch in die Thäler stürzt, und alles, was ihm begegnet, Felsen, Baumstämme und Häuser mit sich nimmt. Wehe dem Unglücklichen, welcher von einer solchen Lawine niedergeschmettert wird.

Diese Schneefälle haben schon manches blühende Dorf an dem Fuße der herrlichen Schweizeralpen zerstört, und es gibt in manchen Gegenden Wälder von wohl tausendjährigem Alter, in denen man nicht wagt, einen Baum zu schlagen, weil sie schon mehr als einmal den Lawinen kräftigen Widerstand geleistet haben.

(Fortf. folgt.)

M i s z e l l e n .

— Ein englisches Blatt sagt über den gegenwärtig in London singenden Kölner Gesangsverein: „Es sind wohlgekleidete, behäblich aussehende Bürgerleute, unverkennbar deutsch von Gesicht und in der ganzen Erscheinung. Hr. Franz Weber ist der ausgezeichnete Leiter dieses Chors, dessen Zusammenklang ein so wunderbarer ist, daß, wer die Sänger nicht sehe, sich der Täuschung hingeben könnte, nicht Menschenstimmen, sondern das Spiel auf einer vorzüglichen Orgel zu hören. Keine Stimme dringt je über die andere hervor, alles ist gehaltener, rein musikalischer Ton. Der Gesang von 80 Stimmen ist so klar und durchsichtig, wie ein Quartett. Wie eine Gesellschaft von Dilettanten sich diese höchste Genauigkeit und Zartheit der Executioneigen zu machen im Stande war, begreifen wir nicht. Die einzige Erklärung ist wohl, daß diese Dilettanten Deutsche sind.“

Arithmetisches Räthsel.

Ein Faß beliebigen Inhalts hat vier Deffnungen, die wir hier mit Nro. 1 bis 4 bezeichnen. Deffnet man Nro. 1, so würde der in dem Fasse befindliche Inhalt in einer Stunde auslaufen; bei Nro. 2 würde es zwei Stunden, bei Nro. 3 drei Stunden, und bei Nro. 4 vier Stunden dauern.

Wie lange würde es dauern, wenn Nro. 1 bis 4 zu gleicher Zeit geöffnet würden?

Der

Prinzregent von Baden.

Es lebe hoch das Badner Land
Vom Bodensee bis Neckarstrand!
Es lebe hoch der es regiert,
Desß Name glorreich triumphirt,
Dem Alles wohl gerathen,
Der Prinzregent von Baden!

Ach, Nacht auf diesem Lande lag,
Und nirgends blinkt ein Strahl von Tag!
Wer ist's nun jetzt, des Lenkerhand
Auf's Neu zu Ehren bringt das Land?
Es ist durch Gottes Gnaden
Der Prinzregent von Baden!

Schon warfen Wohlstand, Friede, Glück
Auf Badens Land den Abschiedsblick!
Doch jetzt bringt Wohlstand, Friede, Glück
Ein hochbegabter Fürst zurück
Den ihm vertrauten Staaten,
Das ist der Prinz von Baden!

Sein Herz ist voll Leutseligkeit,
Dem Aermsten auch sein Ohr er leihet,
Sein Wunsch ist nur des Volkes Heil,
Und Allen wird ihr Recht zu Theil,
Die mit Vertrauen naheten
Dem Prinzregent von Baden.

Drum auf dem Heidelberger Schloß,
Hochthronend auf dem Dichterroß,
Bei Waldkonzert und Sonnenschein
Zubl' ich in's Blüthenthal hinein
Ob Auen, Fluß und Saaten:
Hoch lebe der Prinz von Baden!

Er fördert Kunst und Wissenschaft,
Hat Energie und Fürstentkraft,
Ist edel, mild und seelengut,
Drum weicht den letzten Tropfen Blut,
Ihr Bürger und Soldaten,
Dem Prinzregent von Baden!

Ernst Ortlepp aus Leipzig.

Schuldiensta Nachrichten.

Beförderungen.

Detterer, evang. Hauptlehrer in Glashütten, nach Hofen (A. Schopfheim).
Kaiser, evang. Unterlehrer in Kirchen, nach Wambach (A. Schopfheim).
Wolf, evang. Hauptlehrer in Weingarten, nach Handschuchsheim (D. Heidelberg).

Offene Stelle laut NBl. des Nrhkr. Nr. 51 in
Glashütten (A. Schopfheim) der evang. Schuldienst mit dem gesetzl. Gehalte
12 Kl., freier Wohnung und je 48 fr. Schulgeld von etwa 40 Kindern.

Auflösung des arithmetischen Räthfels in Nro. 74:
140 fl., der Eine 20, der Andere 28 fl.